Mit der Errichtung des städt. Jugendamtes bzw. in den Folgejahren wurden einige Kooperationsvereinbarungen / Öffentlich-Rechtliche Vereinbarungen zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung zwischen der Stadt Meckenheim und dem Rhein-Sieg-Kreis bzw. benachbarten Kommunen abgeschlossen.

Seit dem 01.01.2005 übernimmt die Beratungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Rheinbach (EB Rheinbach) die Aufgaben der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII für die Stadt Meckenheim und seit dem 01.01.2008 für das zu diesem Zeitpunkt errichtete Jugendamt der Stadt Rheinbach. Darüber hinaus wird über die dortige Beratungsstelle auch das Beratungsangebot für die Gemeinden Swisttal und Wachtberg abgedeckt.

Mit der ab dem 01.01.2017 gültigen neuen Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung soll insbesondere eine Angleichung an die Laufzeit und die Kündigungsregelung der Vereinbarung des Rhein-Sieg-Kreises mit der Stadt Rheinbach erfolgen. Zudem wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Eine alternative Lösung -Errichtung einer eigenen Erziehungsberatungsstelle oder die vollständige Delegation an einen Freien Träger- kommt insbesondere aus fachlichen und finanziellen Gründen nicht in Frage.

Der Jahresbericht 2015 wurde dem JHA in der Sitzung am 14.06.2016 zur Kenntnis gegeben (M/2016/02857).

Die Leiterin des Amtes für Psychologische Beratungsdienste des Rhein-Sieg-Kreises, Maria Buchholz-Engels, sowie der neue Leiter der EB Rheinbach, Christian Züchner, werden dem Ausschuss über die wesentlichen Aufgaben der EB berichten und für evtl. Fragen zur Verfügung stehen.